



Anhang I Richtlinien für Fallberichte: Anforderungen und Beurteilungskriterien

Ziel und Zweck:

Die Weiterzubildenden reflektieren ihre berufliche Tätigkeit. Sie dokumentieren und kommunizieren ihre Arbeit mit Klient*innen.

Der Fallbericht (Fallstudie) ist eine strukturierte Beschreibung einer abgeschlossenen oder laufenden Fallgeschichte aus der eigenen kinder- und jugendpsychologischen Praxis. Mit dem Ziel der professionellen Kompetenzerweiterung wird die eigene Praxis systematisch und mit Querbezügen zur Theorie vertieft reflektiert und darlegt.

Kriterien für die Auswahl der Fälle:

Anspruchsniveau: Der Fallbericht weist eine genügende Komplexität auf. Es kommen zum Beispiel verschiedene diagnostische Verfahren und Interventionsarten zum Einsatz und/oder das Bezugssystem des Kindes oder des Jugendlichen ist bezogen auf die kinder- und jugendpsychologische Fragestellung vielschichtig.

- Persönlicher Erkenntnisgewinn: Der*die Absolvent*in empfindet den laufenden Fall als herausfordernd oder betrachtet bei einem abgeschlossenen Fall im Rückblick das gewählte Vorgehen kritisch.
- Verbindung von Theorie und Praxis: Es können Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxiserkenntnissen hergestellt werden.

Umfang:

- Der*die Absolvent*in verfasst je einen grossen und einen kleinen schriftlichen Fallbericht. Sie basieren auf supervidierten Abklärungen und Beratungen mit mindestens 10 Stunden klientenbezogener Kontaktzeit.
- Der Umfang des grossen Fallberichts beträgt 15-20 Seiten (ohne Anhang); derjenige des kleinen Fallberichts 8-10 Seiten (ohne Anhang) bei Schriftart Calibri, Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 1.5.

Inhaltliche Anforderungen:

- Fachliche Aspekte: Systemisches sowie kinder- und jugendpsychologisches Fallverständnis, hypothesengeleitete Interventionen, kritische Evaluation des Beratungserfolgs.
- Persönliche Aspekte: Introspektion, Selbstüberprüfung, eigener Erkenntnisgewinn.
- Formale Aspekte: Aufbau, Sprache, anonymisierte Angaben, Lesbarkeit, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit.



Musteraufbau des Fallberichts

Titelblatt mit

- Angaben zur*zum Autor*in
- Angaben zum Fall (Alter, Beurteilung/Thema)

Zusammenfassung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung, Vorgeschichte

Beschreibung des Anmeldegrundes und des Auftrags

Übersichtstabelle des zeitlichen Beratungsverlaufs

Systemisches Problemverständnis

- Darstellung des Gesamt- und des Familiensystems (Genogramm)
- Darstellung Befunde: Diagnostische Exploration, Datenerhebung inkl. Vorhandener Ressourcen
- Interpretationen, Urteils- und Hypothesenbildung

Interventionen

- Ziele
- Beratungsverlauf
- Beraterische Beziehungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Überprüfung des Beratungserfolgs
- Abschluss und Prognose

Kritische Reflexion

- Theoretische Querverbindungen
- Rolle und Handeln der*des Beraters*in
- Persönlicher Erkenntnisgewinn und Relevanz für die eigene Praxis

Anhang (Auswertungsblätter von Tests, Zeichnungen, Fotos etc.)

Bezug zur Lehrsupervision und Supervision

Ein Fallbericht muss im Rahmen der Lehrsupervision reflektiert werden. Möchte ein*e Absolvent*in den zweiten Fallbericht ebenfalls durch den*die Lehrsupervisor*in begleiten lassen, ist dies im Rahmen der Supervisionsstunden (ausserhalb der Lehrsupervision) möglich und muss entsprechend ausgewiesen werden.

Der*die Supervisor*in bestätigt schriftlich den erfolgten Reflexionsprozess.

Annahme Fallbericht

Der Reflexionsprozess im Rahmen der (Lehr-)Supervision ist schriftlich zu bestätigen.

Die Annahme des Fallberichts geschieht durch die Anerkennungskommission der SKJP vor dem Abschlussgespräch. Entspricht der Fallbericht nicht den inhaltlichen Anforderungen, kann er zweimal zur Korrektur zurückgegeben werden. Erst wenn der Fallbericht als angenommen gilt, wird zum Abschlussgespräch eingeladen.



Abschlussgespräch

Der grosse Fallbericht ist Diskussionsgrundlage für das Abschlussgespräch.

Leitfragen für die Gesamtbeurteilung

Fachliche Perspektive

A) Systemisches Problemverständnis

Ist das Problemverständnis systemisch ausgerichtet, theoretisch abgestützt und insgesamt nachvollziehbar? Sind die relevanten Bezugssysteme des Kindes/Jugendlichen bezogen auf den Auftrag zur Urteilsbildung miteinbezogen? Wurden die Befunde gegenübergestellt und gewichtet?

B) Interventionen

Erfolgte auf der Grundlage der Problemanalyse eine hypothesengeleitete Planung, Durchführung und Evaluation der Interventionen? Ist das eigene Rollenverständnis adäquat? Sind Vorgehen und Interventionen fachlich angemessen, theoretisch abgestützt und nachvollziehbar? Stehen Auftrag, Beurteilung und Interventionen in einem adäquaten Verhältnis? Wird untersucht, welche Wirkungen angestrebt und welche erzielt wurden? Sind die prognostischen Schlüsse nachvollziehbar? Sind zukünftige mögliche Interventionen beschrieben?

Persönliche Perspektive

A) Kritische Auseinandersetzung

Findet eine kritische Auseinandersetzung der*des Absolvent*in mit eigenen, für den Beratungsprozess relevanten Anteilen statt?

B) Erkenntnisgewinn

Erzielt der*die Absolvent*in für seine zukünftige kinder- und jugendpsychologische Arbeit einen Erkenntnisgewinn?